

Reglement Tagesstrukturen Russikon

vom 19. Juni 2025

Rechtssammlung-Nr. 207

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Angebot	3
3. Betreuungszeiten	3
4. Lokalität	3
5. Anmeldung und Austritt	4
6. Absenzen	4
7. Multimedia-Geräte	5
8. Tarife	5
9. Rechnungsstellung	5
10. Subventionsanträge	5
11. Versicherung und Haftung	5
12. Ansprechpersonen	5

Reglement Tagesstrukturen

Gültig ab: **1. August 2025** Ersetzt Reglement vom: 1. März 2024

Ressort: **Strategische Projekte,
Qualität & Schulentwicklung**

Beschluss der SP Russikon vom: 19. Juni 2025

1. Allgemeines

Gemäss Volksschulverordnung (MSV) § 32 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Angebot von schulergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Die Tagesstrukturen der Schule Russikon erfüllen die Vorgaben des Kantons für Tagesstrukturen gemäss dem Volksschulgesetz. Sie unterstehen den entsprechenden Ressorts und handeln wo nötig nach der Geschäftsordnung der Schule Russikon.

2. Angebot

Das Angebot der Tagesstrukturen steht allen Kindergarten- und Schulkindern der Schule Russikon zur Verfügung. Auch steht das Angebot der Tagesstrukturen in Russikon wohnhaften Kindern, die eine externe Sonderschule besuchen, grundsätzlich offen.

Die Tagesstrukturen bieten 60 Plätze für die Mittags- (inkl. Mittagessen) sowie 55 Plätze für die Betreuung vor der Schule und die Nachmittagsbetreuung an. Die Kinder werden von ausgebildeten Fachpersonen betreut und von pädagogischen Mitarbeitern unterstützt. Mittags wird ein ausgewogenes Mittagessen angeboten und nachmittags erhalten die Kinder einen Zvieri. In der Betreuung vor der Schule steht ein Frühstück zur Verfügung.

3. Betreuungszeiten

Während der Schulwochen findet die Betreuung von Montag bis Freitag in folgenden Modulen statt:

- Betreuung vor der Schule: 07:00 – 08:30 Uhr
- Mittagsbetreuung: 11:50 – 13:30 Uhr
- Frühnachmittagsbetreuung: 13:30 – 15:15 Uhr
- Spätnachmittagsbetreuung: nach Schulschluss – 18:00 Uhr
- Ganznachmittagsbetreuung: 13:30 – 18:00 Uhr

Zusätzliche Betreuungszeiten an schulfreien Tagen und Weiterbildungstagen sind jeweils im Ferienplan der Schule Russikon deklariert.

Sollten für eine Betreuungseinheit weniger als zehn Anmeldungen eingehen, kann die Schulpflege das Angebot anpassen.

Die Betreuung vor der Schule wird erst ab drei Anmeldungen durchgeführt. Wird die Mindestzahl durch Austritte im laufenden Schuljahr unterstritten, wird das Angebot bis Ende Schuljahr trotzdem weitergeführt.

4. Lokalität

Die Tagesstrukturen Russikon werden für die gesamte Schule zentral in Russikon angeboten. Sie befinden sich am Schulweg 1 auf dem Schulhausareal.

5. Anmeldung und Austritt

5.1 Aufnahmekriterien

Kriterien für eine Aufnahme sind sowohl die Verfügbarkeit von Plätzen wie auch die Familiensituation. Ein Anspruch auf sofortige Aufnahme in die Tagesstrukturen der Schule Russikon besteht nicht. Grundsätzlich ist die Schule bestrebt, den Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. Ist die Nachfrage höher als das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen, wird eine Warteliste geführt.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung für neu eintretende Kinder in die Tagesstrukturen hat mit dem Anmeldeformular bis Ende Mai an die Tagesstrukturen zu erfolgen.

Für Kinder, die das Angebot bereits nutzen, muss jedes Schuljahr eine schriftliche Wiederanmeldung bis spätestens Ende Mai durch die Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Schule Russikon heruntergeladen werden.

Die angemeldeten Tage und Zeiten sind verbindlich. Anmeldungen, welche nur sporadisch genutzt werden und regelmässige Abmeldungen zur Folge haben, werden nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gekündigt.

Ein Eintritt ist bei genügendem Platzangebot nach Absprache jederzeit möglich mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen.

5.3 Kündigung

Eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende Monat möglich. Die Kündigung ist bei den Tagesstrukturen Russikon schriftlich einzureichen.

5.4 Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung Tagesstrukturen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Leitung Tagesstrukturen nach einer schriftlichen Verwarnung gemeinsam mit der Leitung Schulverwaltung über einen Ausschluss des Kindes befinden und den Betreuungsvereinbarung per sofort auflösen. Der Entscheid kann bei der Schulpflege angefochten werden.

6. Absenzen

6.1. Zusammenarbeit

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und sorgen für eine rechtzeitige Information bei Besonderheiten, die das Kind betreffen (z.B. Allergien, Diäten, Medikamente etc). Insbesondere sind Absenzen und Änderungen im Stundenplan (Schulreise, Sporttag u.a.) möglichst früh zu melden.

6.2. Absenzen

Ist ein Kind verhindert, muss eine Abmeldung erfolgen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Abmeldung der Kinder (auch bei schulischen Anlässen) verantwortlich. Die Betreuungskosten werden auch bei Abmeldungen (ausser bei offiziellen schulischen Aktivitäten) vollumfänglich von den Erziehungsberechtigten getragen. Bei rechtzeitiger Abmeldung der Mittagsbetreuung (bis 08:00 Uhr des Betreuungstages) wird der Essensbeitrag (CHF 12.00) nicht verrechnet.

6.3. Erkrankung

Im Krankheitsfall dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen. Erst nach vollständiger Genesung können die Kinder das Angebot der Tagesstrukturen wieder nutzen. Erkrankt ein Kind wäh-

rend des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Vordergrund steht der Schutz der anderen Kinder vor Ansteckung. Bezüglich ansteckender Krankheiten gelten die Weisungen der Schulärzte.

7. Multimedia-Geräte

Es gelten die Regelungen im Umgang mit Multimediageräten der Schule Russikon.

8. Tarife

Das Elternbeitragsreglement ist auf der Webseite der Gemeinde Russikon zu finden <https://www.russikon.ch/kinderbetreuung>. Die Erziehungsberechtigten können die Kosten ihrer gewünschten Betreuung in den Tagesstrukturen der Schule Russikon mit Hilfe des Tarifrechners ermitteln.

9. Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten der Tagesstrukturen werden den Erziehungsberechtigten gemäss der schriftlichen Anmeldungen monatlich in Rechnung gestellt. Bei schulbedingter (Schulreise, Sporttag u.a.) oder ärztlich bestätigter Abwesenheit von 14 und mehr Wochentagen (Art. 17 des Elternbeitragsreglements) wird kein Elternbeitrag verrechnet.

In allen übrigen Fällen von Nichtnutzen des vereinbarten Betreuungsangebotes wird der Elternbeitrag in Rechnung gestellt

10. Subventionsanträge

Das Merkblatt für subventionierte Tarife ist auf der Webseite der Gemeinde Russikon zu finden: <http://www.russikon.ch/de/soziales/kinderbetreuung/>.

11. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden oder das Abhandenkommen von privat mitgebrachten Gegenständen. Für mutwillige Sachbeschädigung an Gebäude und Einrichtungen der Tagesstrukturen, verursacht durch das Kind, haften die Erziehungsberechtigten.

12. Ansprechpersonen

- Bei Absenzen und weiteren Fragen zu den Tagesstrukturen:
Tagesstrukturen Russikon
E-Mail: tagesstrukturen@russikon.ch
Tel. 044 956 55 34
- Für administrative Belange:
Schulverwaltung
E-Mail: schulverwaltung@russikon.ch
Tel. 043 355 61 84

SCHULPFLEGE RUSSIKON

Peter Minder
Vizepräsident

Christoph Boog
Leiter Schulverwaltung a.l.